

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 12 (1994)

Artikel: Kriminalitätsberichterstattung und ihre Wirkung auf öffentliche Meinung und Kriminalpolitik

Autor: Wyss, Eva

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EVA WYSS

KRIMINALITÄTSBERICHTERSTATTUNG UND IHRE WIRKUNG AUF ÖFFENTLICHE MEINUNG UND KRIMINALPOLITIK¹

«Wenn der Angeklagte in einem Gerichtssaal vorgeführt wird, dann mag er sich sagen, dass eine Hauptgefahr nicht der gefürchtete Staatsanwalt ist, nicht der Vorsitzende, nicht die Richter. Die Meute lauert anderswo. Sie hockt an langen Bänken, lässt die zitternden Federn spielen und wartet, wen sie zerreisse. Wehe dir: hier wird nichts geschont. Du wirst gesperrt gedruckt, du wirst fett gedruckt, und du wirst mit einem brühwarmen Schmutz übergossen.

Der Gerichtssaalreporter ist kaum korrupt; er nimmt kein Geld, damit er schweige, oder damit er nenne. Korrupt ist die Presse, die den niedrigsten und schmierigsten Instinkten ihrer Leser so weit entgegenkommt, dass sie ihre Hunde auf die Jagd schickt.»²

So wenig rühmlich beschrieb Kurt Tucholsky in seinen «Schriften zum Justizalltag» zu Beginn dieses Jahrhunderts die Praxis der Gerichtsberichterstattung.

Und wie sieht es heute, am Ende des Jahrhunderts aus? Welche Formen hat die Kriminalitätsberichterstattung bei Radio und Fernsehen, bei Zeitungen und Zeitschriften angenommen? Wie kommen die Zeitungsartikel, Radio- und Fernsehsendungen zustande? Welche Absichten der Medienschaffenden stecken dahinter? Welche Haltungen und Meinungen spiegeln sie? Und wie beeinflussen sie die sogenannte öffentliche Meinung und die politische Meinungsbildung in Bezug auf die Kriminalpolitik?

Eindeutige und wissenschaftlich gesicherte Antworten auf diese Fragestellungen gibt es nicht. Die folgenden Ausführungen sollen jedoch im sogenannten vorwissenschaftlichen Bereich nach Antworten suchen. Zunächst will ich anhand eines konkreten Beispiels zeigen, in welcher Beziehung Medien zur öffentlichen Meinung stehen. Zweitens gehe ich der Frage nach, ob Medien die Verbrechensfurcht verstärken. Der dritte Abschnitt befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen repressivem Apparat, Politik und Medien. Und am Schluss will ich erläutern, nach welchen Mechanismen die Kriminalitätsberichterstattung in den Medien funktioniert.

Neben den in der Literatur referierten Untersuchungsberichten stütze ich mich vor allem auf meine Erfahrungen und Beobachtungen als Journalistin im Innern der Medien. (Ich war unter anderem als Gerichtsberichterstatterin und Polizeireporterin für den *Tages-Anzeiger* in Zürich tätig.)

Meine Ausführungen basieren auf vier Thesen.

1. These:

Schwere Verbrechen schüren repressive Haltungen in der Öffentlichkeit; die Medien können die Stimmung anheizen, können aber auch relativieren.

Das Tötungsdelikt von Zollikerberg vom November 1993 ist sicher bekannt. An diesem Beispiel lässt sich zeigen, wie die öffentliche Diskussion und Meinungsbildung angesichts eines so schweren Gewaltverbrechens verlaufen kann und wer sich anhand dieses «Ereignisses» wie und wo sein Süppchen kocht bzw. sich ernsthaft mit den Hintergründen dieser Tat auseinandersetzt. Zum ganzen System gehören sicher die Medien, verschiedenste politische Instanzen, aber auch der repressive Apparat und nicht zu vergessen Volkes Stimme. Diese konnte sich wiedereinmal mit Leserbriefen und Teilnahme an Blitzumfragen Luft verschaffen.

Ich möchte nun kurz die Chronologie der Ereignisse anhand von Zeitungsmeldungen und -berichten kommentieren.

- Am Montag, 1. November, schreiben die Zeitungen, dass in einem Wald in Zollikerberg die Leiche einer 20jährigen Frau gefunden worden sei. Sie sei Opfer eines Gewaltverbrechens geworden. Die Meldungen sehen routinemässig aus, sind nicht besonders gross.
- Am 3. November wird die Festnahme eines Tatverdächtigen gemeldet. Wer der Tatverdächtige ist, wird nicht bekanntgegeben. Auch die Boulevardmedien haben es an diesem Tag noch nicht herausgefunden. Entsprechend sind die Zeitungsmeldungen noch immer relativ knapp gehalten.
- Am nächsten Tag dann die Mitteilung, es handle sich beim Verhafteten um einen Strafgefangenen auf Urlaub, der wegen zwei Tötungsdelikten und weiteren Gewaltdelikten gegen Frauen zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt worden sei. An diesem Tag werden die Zeitungsmeldungen grösser. Von ersten Massnahmen der Justizdirektion des Kantons Zürich wird berichtet: Urlaube von Gefangenen, die Sexual- oder Tötungsdelikte begangen haben, werden ab sofort gestrichen.
- Am folgenden Tag, am 5. November, dann die ersten Kommentare in den Zeitungen. Die Frage nach der Verantwortung wird gestellt. Die Ereignisse werden bereits zum Politikum. Die freisinnige «Neue Zürcher Zeitung» kritisiert den Strafvollzug als «so human, dass er das Risiko unmenschlicher Taten wieder anwachsen» lasse. Insbesondere spricht der Autor die Verantwortung des sozialdemokratischen Justizdirektors an.
- Nun folgen in der Boulevardpresse rührselige Berichte über das Begegnis des Opfers. Das Geständnis des Täters wird gemeldet.
- Am Sonntag bemüht sich die Sonntagspresse um neues Material. Sie breitet die Lebensgeschichte des Täters aus und liefert auch weitere

Hintergründe, die die Vorgänge kommentieren und erklären. Gleichzeitig erhalten aber auch rechtsbürgerliche Politiker Gelegenheit, dem Justizdirektor eins auszuwischen.

- In den nächsten Tagen warten auch die Tageszeitungen mit Hintergrundartikeln auf, die das Geschehen zu erhellen versuchen. Es kommen Strafrechtprofessoren, Psychiaterinnen, Gefängnisdirektoren und Bezirksanwältinnen zu Wort.
- Am folgenden Montag schlägt die Stunde der Politiker. In der Sitzung des Kantonsrats, der kantonalen Legislativen, erhält der Justizdirektor Gelegenheit zu einer Erklärung. In der Diskussion im Rat schieben die Bürgerlichen den Sozialdemokraten die Schuld in die Schuhe, weil diese angeblich die Straftäter immer öfter zu Opfern erklärt. Die Linken dagegen zogen es vor, zu schweigen, mit der Begründung, gewisse Probleme seien nicht mit Programmerklärungen und Patentrezepten zu lösen. Es sei geschmacklos und deplaziert, aus diesem Mord politisches Kapital zu schlagen.
- In diesen Tagen werden auch die ersten Leserbriefe veröffentlicht. Da ertönt vor allem in der Boulevardpresse der Ruf nach Todesstrafe, nach Guillotine, nach dem elektrischen Stuhl, nach Inhaftierung bis zum Tod. Etwas differenzierter kommen die Leserbriefe in den anderen Zeitungen daher. Kritisiert wird die Urlaubspraxis; das Strafrecht und der Strafvollzug sollten verschärft werden. Nur sehr vereinzelt tauchen Lesermeinungen auf, die Vergleiche mit andern Risiken anstellen, z.B. mit der Zahl der alljährlichen Opfer des Strassenverkehrs.
- Ein weiteres beliebtes Mittel der Medien, die sogenannte öffentliche Meinung darzustellen, sind Umfragen. Eine erste Umfrage des «Sonnags-Blick» nach der Tat ergibt folgendes Bild: Zwei Drittel der Befragten sprechen sich für lebenslange Verwahrung und Verzicht auf Hafturlaube bei Schwerstverbrechern aus. Eine Mehrheit immerhin, nämlich 53% lehnt die Todesstrafe ab.

Vergleicht man diese Umfrageergebnisse mit den in den Leserbriefen veröffentlichten Meinungen, könnte man den Schluss ziehen, dass die veröffentlichte Meinung mit der öffentlichen Meinung nicht deckungsgleich ist, dass die öffentliche Meinung nicht ganz so repressiv ist, wie man aus den Medien entnehmen könnte.

- Schon Mitte November, zwei Wochen nach der Tat, legt sich das Interesse der Medien an diesem Fall. Voraussichtlich werden bei der Gerichtsverhandlung wieder einige Zeitungsartikel erscheinen. Da die Tat aber nicht bestritten wird und die Tatumstände relativ klar sind, wird höchstens das Gerichtsurteil noch eine Schlagzeile machen. Denn sonst werden sich keine News ergeben.

Zusammenfassend möchte ich den Schweizer Medien für die Berichterstattung über den Fall Zollikerberg die Note «befriedigend bis gut» ausstellen, mindestens jenen Medien, die ich mir dazu angesehen habe. Insbesondere in den grösseren Tages- und Wochenzeitungen war das Bemühen zu erkennen, mit Hintergrundberichten einer Schwarz-Weiss-Malerei und einer klaren Schuldzuweisung entgegenzutreten. Ob dies jedoch in den Köpfen einer breiten Öffentlichkeit so hängen geblieben ist, oder ob man sich viel eher an die dicken Schlagzeilen erinnert, das kann ich nicht beurteilen. Leserbriefe oder allenfalls Umfragen können hier einen Hinweis dafür geben, dass wohl eher die schwarz-weiss-malenden Schlagzeilen zur Kenntnis genommen werden wollen als die Grautöne der Hintergrundberichte.

Und noch ein weiterer Punkt: Trotz allen Bemühens um eine relativ sachgerechte Berichterstattung frage ich mich, ob die Persönlichkeitsrechte sowohl der Opfer- als auch der Täterseite durch die Medien immer gewahrt wurden. Nehmen wir es zum Beispiel heute fraglos hin, dass Namen und Bilder von Täter und von Opfer und von dessen Familienangehörigen sofort publiziert werden?

So ordentlich die Berichterstattung über diesen aufsehenerregenden Fall erscheinen mag, so kritisch muss man die Medienberichterstattung über

Kriminalität insgesamt betrachten. Es ist zu vermuten, dass sie durch ihre spezifischen Mechanismen das Terrain in der öffentlichen Meinungsbildung so vorbereitet hat, dass bei besonders schweren Delikten die Komplexität eines solchen Falles nicht mehr zur Kenntnis genommen wird. Zudem ist festzuhalten, dass es sich bei der Tat von Zollikerberg um eine sehr seltene Art von Delikt handelt. Es hat nichts mit der Normalität der Kriminalität zu tun. Die breite Berichterstattung könnte jedoch den Eindruck erwecken, dass das die Kriminalität ist, dass Verbrechen im allgemeinen solch grausame Taten sind.

2. These:

Mit einer verzerrten Darstellung der kriminellen Wirklichkeit verstärken die Medien die unverhältnismässige Verbrechensfurcht.

Die in den Medien präsentierten Kriminalfälle sind keineswegs ein Abbild der täglich von der Polizei registrierten Anzeigen oder der täglich stattfindenden Strafprozesse. Das ist bekannt. Es gibt Untersuchungen zur Berichterstattung über Gewaltdelikte.³ In den Auswahlverfahren, die zuerst die Polizei, und dann die Redaktionen vornehmen, werden Gewaltdelikte bevorzugt behandelt. Bei den Polizeianzeigen machen sie nur sechs Prozent aller Delikte aus. In den Medien handelt es sich dann bereits bei knapp der Hälfte aller berichteten Fälle um Gewaltverbrechen. Es liegt auf der Hand, dass bei dieser Auswahl der berichtenswürdigen Delikte der Eindruck entstehen kann, Gewaltdelikte seien häufig und könnten zur Bedrohung für jeden einzelnen werden.

Auch bei andern Delikten, z.B. bei Einbrüchen gilt: je schwerer die Tat, umso grösser die Chance, in den Medien erwähnt zu werden. Ein Einbruch in der Stadt Zürich beispielsweise, wird von der Pressestelle der Polizei kaum an die Medien weitergemeldet, wenn die Deliktsumme weniger als 20'000 Franken beträgt.

Verzerrend wirken nicht nur die quantitativen Aspekte der Kriminalitätsberichterstattung, sondern auch die qualitativen. So weist etwa der deutsche Kriminologe Hans-Joachim Schneider auf folgendes hin:⁴ Die Berichterstattung konzentriere sich auf Tatausführung und Tataufklärung, die Täterpersönlichkeit werde stereotypisiert dargestellt. Die Beziehung Täter-Opfer und die Entstehung einer Tat werde nicht untersucht. Die Massenmedien versuchten, Kriminalität spannend und unterhaltend aufzubereiten, indem sie sie als etwas Unverständliches, Unheimliches und Aussergewöhnliches präsentierten.

Schneider ist der Ansicht, dass diese Selektions- und Präsentationsweisen nicht nur zu einer verzerrten Wahrnehmung der kriminellen Wirklichkeit bei den Rezipienten führten. Sie trügen auch zu einer Reihe sozialschädlicher Phänomene bei. Sie führten zu einer emotionalen, unsicheren Einstellung zur Kriminalität, zu gewalttätigem Verhalten von Kindern und Jugendlichen, zu einer gewaltbetonten Einstellung gegenüber Frauen und insbesondere zu einer ungerechtfertigten Verschärfung von Strafgesetzgebung und -anwendung.

Andere Kriminologen kommen jedoch zu anderen Schlüssen.⁵ Deren Untersuchungen haben ergeben, dass repressive Haltungen sehr eng mit sozialen Merkmalen zusammenhängen. Schlechte Ausbildung, niedriges Einkommen und hohes Alter der Befragten seien danach für rigide und repressive Einstellungen zu Straftätern verantwortlich, und nicht die Medienberichterstattung.

Ich kann diese umstrittene Frage nach der Ursache repressiver Haltungen nicht abschliessend beantworten, möchte jedoch die folgende Überlegung anfügen: Gerade Menschen mit den genannten sozialen Merkmalen, sogenannte Unterschichtangehörige, konsumieren vorwiegend Medien, die sich in Sachen Kriminalitätsberichterstattung auf Schwarz-Weiss-Malerei spezialisieren. Sie lesen wohl eher selten Artikel, die sich auf differenziertere Art und Weise mit dem Phänomen Kriminalität auseinandersetzen. Auch wenn ihre eher repressive Haltung mit sozialen Merkmalen zusam-

menhängen soll, so haben sie aufgrund ihrer Lektüre keine Möglichkeit, diese Haltung zu korrigieren.

Man könnte die Argumentation deshalb wie folgt umkehren: Wenn die Medien schon nicht verantwortlich sein sollen für die Entstehung von übermässiger Verbrechensfurcht und von repressiven Haltungen, so tragen sie auch nicht viel dazu bei, diese zu ändern oder zu vermindern.

3. These:

Der repressive Apparat, die politischen Kräfte und die Medien bilden ein geschlossenes System mit Verstärkerwirkung.

Angeblich steigende Kriminalitätsraten werden in der Politik gerne gebraucht, um politische Zerstrittenheit in anderen grundlegenderen Fragen zu überdecken. Der Ruf nach einer Verschärfung des Strafrechts wird zur Antwort auf gesellschaftliche Krisen.

Am Beispiel der Stadt Zürich lässt sich diese Tendenz beobachten. Was die Zürcher Öffentlichkeit im Moment am meisten bewegt, ist die unübersehbare Präsenz der Drogenszene in zentrumsnahen Wohnquartieren. Patientenrezepte zur Lösung dieses Problems, zur Wiederherstellung der Sicherheit in den Quartieren, hat niemand anzubieten. Vor allem gehen die Meinungen über Massnahmen weit auseinander.

Angesichts der rot-grünen Mehrheit in der Stadt Zürich sind die Spannungen zwischen bürgerlichen und linken politischen Kräften in den vergangenen Jahren gestiegen. Und nun ereignet sich ein schweres Delikt, das zwar mit Drogen nichts zu tun hat, das sich aber gut eignet, um die Zerstrittenheit in der Drogenfrage zu überdecken und Schuldzuweisungen vorzunehmen.

Im Fall Zollikerberg bietet sich der – zwar kantonale – sozialdemokratische Justizdirektor geradezu als Zielscheibe an, als Träger der Verantwor-

tung. Dies wird von Politikern und Politikerinnen des andern politischen Lagers auch weidlich ausgenutzt. Auf diesem Weg werden andere Rechnungen zwischen Links und Rechts beglichen. Unter anderem werden schärfere Strafvollzugsbedingungen gefordert. Die sogenannte «Innere Sicherheit» wird zum Thema. Und die Medien berichten gross darüber, denn interessant ist, was von der Normalität abweicht.

Spektakuläre Einzelfälle werden gerne benutzt, um das Ansteigen der Kriminalität zu beklagen. Kriminalstatistiken sind dazu ein beliebtes Instrument, sowohl bei Polizei als auch bei den Medien. Sie können so interpretiert werden, dass sie den jeweiligen Interessen nützen, sei es um Argumente für den Ausbau des Polizei- und Überwachungsapparates in der Hand zu haben, oder sei es, um in den Medien eine zugkräftige Schlagzeile zu formulieren.

Die deutsche Soziologin Helga Cremer-Schäfer spricht hier vom «polizeilich-publizistischen Dramatisierungsverbund».⁶ Anhand von polizeilichen Rohdaten über Anzeigen würden sogenannte Kriminalitätswellen diagnostiziert. In den 80er Jahren sei jedoch keine allgemeine Welle festzustellen gewesen, also sei man auf deliktspezifische Wellen ausgewichen: Strassenkriminalität, Drogenkriminalität, Gewalt der Jugend usw.

Um das ganze anschaulich zu machen, werden in den Zeitungen die Grafiken so konstruiert, dass die Kurven in einem steilen Winkel ansteigen. Diese fragwürdigen Statistiken und verzerrten Grafiken wiederum benutzen Politiker ganz nach Belieben dazu, Forderungen nach mehr Sicherheit, mehr polizeilicher Repression usw. zu stellen. Ich erinnere hier an die Inserate der Schweizerischen Volkspartei, der SVP.

Ein weiteres beliebtes Instrument der von Cremer-Schäfer so genannten «Unsicherheitsproduzenten» ist die Kriminalitätsuhr. Sie sei geeignet als «Statistik des Schreckens», denn mit der Uhr könnten Bedrohungsszenarien frei von jedem Bezug zur Anzeigenhäufigkeit geschaffen werden.

Die Kriminalitätsuhr wird auch in der Schweiz benutzt. «Ein Tötungsdelikt alle 48 Stunden, ein Sittlichkeitsdelikt alle drei Stunden, ein Einbruchdiebstahl alle sieben Minuten», lese ich in der polizeilichen Kriminalstatistik von 1992 des Bundesamtes für Polizeiwesen. Mit der Kriminalitätsuhr wird suggeriert, dass eine Person in diesen Zeitabständen dem Risiko eines Delikts ausgesetzt sei – gerade so, als ob sie gleichzeitig an jedem Ort in jeder sozialen Situation sein könnte, in der ein Delikt beginnen wird.

Auch hier steigen die Medien gerne ein. Mit der Kriminalitätsuhr lassen sich süffige Schlagzeilen formulieren, ganz nach dem «KISS-Prinzip». KISS steht für: «Keep it simple and stupid». Die Seriosität bleibt auf der Strecke. Dafür werden unrealistische Bedrohungsszenarien aufgebaut. An diesem Beispiel kann man die Verstärkerwirkung und die gegenseitige Abhängigkeit zwischen repressivem Apparat, Politik und Medien beobachten.

Allerdings muss ich hier als Journalistin meine Berufskolleginnen und -kollegen in Schutz nehmen. Denn wenn schon Polizei, Statistiker und Behörden mit solchen Tricks operieren, warum sollen dann die Medienschaffenden auf die Berichterstattung über dieses Zahlenmaterial verzichten?

In der Kriminalitätsberichterstattung bliebe Einiges zu korrigieren. Doch im Selbstverständnis der Medien und ihrer Vertreter, der Journalistinnen und Journalisten steht immer weniger die aufklärerische Aufgabe zur Diskussion. Die Medien funktionieren nach andern Mechanismen.

4. These:

Bei den Medienschaffenden steht die «gute Story» im Vordergrund. Sie beabsichtigen, weder Politik zu machen, noch Meinungen zu beeinflussen.

Journalistinnen und Journalisten wollen, dass ihre Produkte zur Kenntnis genommen, gelesen, gehört, gesehen werden. Sie sollen für das Publikum attraktiv und informativ zugleich sein. Je nach Art und Konzeption des Mediums wird der unterhaltende Aspekt gegenüber dem informierenden, dokumentarischen, meinungsbildenden mehr oder weniger gewichtet. Parlamentsberichterstattung etwa gehört in den meisten Fällen nicht zum Unterhaltendsten, das in einer Zeitung zu lesen ist. Dennoch gehört sie zum Pflichtstoff einer politischen Tageszeitung. Die Information der Leserinnen und Leser steht hier im Vordergrund. Gelesen werden solche Artikel in erster Linie von jenen Leuten, die sich über das politische Geschehen auf dem Laufenden halten wollen.

Anders die Kriminalitätsberichterstattung: Delikte, insbesondere schwere, sind das Berichtenswerte, das von der Normalität Abweichende. Denn im Journalismus gilt: «News is what's different». Und je ausgefallener oder grausamer eine Tat, desto grösser das Interesse der Medienschaffenden.

Verbrechen wecken die Aufmerksamkeit des Publikums mehr als irgendwelche Positivmeldungen. Ein Beispiel: Mitte Februar veröffentlichte die Polizei die Kriminalstatistik des Kantons Zürich. Daraus ging hervor, dass die Einbruchdiebstähle zurückgegangen waren. Diese Mitteilung passte den Medien offensichtlich nicht ins Konzept. Es gab keine nennenswerten Schlagzeilen.

Schwere Delikte dagegen sind immer mit einem gewissen Kitzel verbunden. Hier lohnt sich eine Schlagzeile. Der unterhaltende Wert dieser Stoffe ist an sich schon gegeben. Das erklärt zu einem wesentlichen Teil die Entstehung der verzerrten Darstellung der Kriminalität in den Medien.

Journalisten oder Redaktorinnen wollen mit der Kriminalitätsberichterstattung nicht die Verbrechensfurcht beim Publikum schüren, in eine laufende Untersuchung eingreifen oder gar sich selbst als Richter aufspielen, wobei es immer Ausnahmen geben mag. Für die Medienschaffenden steht mit der Information im allgemeinen die gute «Story» im Vordergrund, die Geschichte, die beim jeweiligen Publikum gut ankommt, die dessen Aufmerksamkeit weckt, eine Geschichte vielleicht, mit der sie den andern Medien um eine Nasenlänge voraus sind, die allenfalls neue, bisher nicht bekannte Aspekte beleuchtet.

Dieses Vorgehen hat mit Kriminalpolitik, betrieben von den Medien, nicht viel zu tun, mindestens von der Intention her nicht. Die Auswirkungen können allerdings kriminalpolitisch relevant werden.

Am Beispiel der Namensnennung von Täter und Opfer möchte ich das erläutern. Hier haben die meisten Medien Grundsätze entwickelt, wann und unter welchen Bedingungen Namen genannt werden sollen oder dürfen. Ich stelle jedoch fest, dass in den vergangenen rund zehn Jahren die Zurückhaltung bei der Namensnennung immer mehr aufgegeben wird. Welche Folgen Namensnennungen sowohl bei Täter wie auch bei Opfer und deren Angehörigen haben können, brauche ich nicht auszuführen.

Die mangelnde Zurückhaltung bei der Namensnennung mag verschiedene Ursachen haben. Zwei möchte ich hier erwähnen:

Zum einen trägt die verschärfte Konkurrenzsituation unter den Medien dazu bei. Insbesondere seit sich die Lokalradios in der Medienszene etabliert haben, hat die Reporter-Devise an Gewicht gewonnen: «Schneller, detaillierter, näher ran!» Die Reporter warten nicht mehr, bis sie eine Polizeiinformation erhalten, wenn sich beispielsweise ein Tötungsdelikt ereignet hat, sondern sie gehen direkt hin. Mitteilung erhalten sie meist über ihr fein geknüpftes und gut gepflegten Informantennetz, oder sie fragen direkt bei der Pressestelle der Polizei nach, wenn sie das Cis-Gis-Horn des Streifenwagens hören. Informanten erhalten übrigens von verschiedenen Medien ein kleines Honorar.

Vor Ort werden dann bei Nachbarn, Freunden und allfälligen Zeugen Erkundigungen eingezogen. Manchmal geschieht das noch bevor die Polizei irgendwelche Fragen stellen kann. Es kommt zudem nicht selten vor, dass Zeugen bei laufenden Ermittlungen gegenüber Journalistinnen und Journalisten auskunftsfreudiger sind, als gegenüber der Polizei.

Die Medienschaffenden stehen nun unter dem Druck der Konkurrenz vor der heiklen Frage, wieviele Informationen sie ihrem Publikum weitergeben und was sie zurückhalten sollen zugunsten der Persönlichkeitsschutzes der Beteiligten, denn sie können sich nicht darauf verlassen, dass sich die Konkurrenz ebenfalls an die berufsethischen Regeln hält. Da nützt es nicht viel, wenn die Polizei die Namen der Beteiligten nicht weitergibt. Irgendeine Zeitung oder ein Lokalradio rückt immer damit heraus.

Kommt dazu, dass Reporterinnen und Polizeiberichterstatter in der redaktionsinternen Hackordnung meist relativ weit unten stehen. Redaktoren am Pult rümpfen die Nase über jene Berufskollegen, die von Berufes wegen in anderer Leute Angelegenheiten herumschnüffeln. Wenn die Reporter dann aber aus Persönlichkeitsschutzgründen oder aus ethischer Verantwortung ein pikantes Detail eines Tathergangs nicht nennen und die Redaktionskollegen es am nächsten Tag bei der Konkurrenz lesen, kommen die Frontberichterstatter an die Kasse. Sie müssen ihre ethischen Überlegungen unter starkem Druck rechtfertigen. Denn auch innerhalb der Redaktionen sind die ethischen Standards nicht immer die gleichen.

Und damit komme ich zur zweiten Ursache für die freizügigere Namensnennung in der Kriminalitätsberichterstattung. Ich glaube festzustellen, dass in der Diskussion unter Journalistinnen und Journalisten die Wirkung der Medienberichterstattung für Betroffene immer seltener ein Thema ist. Die berufsethische Haltung der Medienschaffenden wird weniger von moralischen Standards als von Konkurrenzdenken beeinflusst. Der Boulevardjournalismus ist salonfähig geworden.

Man überlegt sich immer seltener, was es etwa für die Angehörigen eines Tatverdächtigen und für ihn selbst heisst, wenn, kaum ist der Mann ver-

haftet worden, schon die Fernsehequipe in der Nachbarschaft auftaucht und Bekannte über die betreffende Person ausfragt. Bei der Berichterstattung stehen ganz andere Kriterien im Vordergrund. Seit Tucholsky hat sich nicht viel geändert.

Wichtig ist, dass es eine «geile Story» ist, so der Jargon auf gewissen Redaktionen. Und «geil» heisst, dass die Geschichte die Emotionen schürt, dass sie kitzelt, kurz, dass sie die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zieht. Wichtig ist auch die Personalisierung des Vorgangs, die klare Zuweisung der Schuld und die deutliche Trennung von Täter und Opfer. Der Informationsgehalt spielt oft überhaupt keine Rolle mehr.

Ein Beispiel: In Frankreich wird ein Schweizer verhaftet, der eines Kindsmordes verdächtigt wird. Die Untersuchungsbehörden geben bekannt, dass es sich um einen ehemaligen Psychiatriepfleger aus dem Ort XY handelt. Noch am gleichen Tag sitzt ein Fernsehreporter mit seiner Equipe im Wohnzimmer der Nachbarn des Verhafteten. Das Schweizer Fernsehpublikum hört ein paar nichtssagende Auskünfte über ihn und kann sich zusammen mit diesen Nachbarn über die unerwartete Tat entsetzen. Der Informationsgehalt des Filmchens ist gleich null. Es entsteht aber der Eindruck, etwas aus der unmittelbaren Nähe des Verdächtigen erfahren, Authentizität miterlebt zu haben. Und das ist attraktiv, oder um mit Tucholsky zu formulieren: es kommt «den niedrigsten und schmierigsten Instinkten» des Publikums entgegen.

Bei diesem Beispiel des Schweizer Fernsehens ist mir einmal mehr bewusst geworden, wie niedrig die Schranken für der Boulevardisierung nun auch bei den sogenannten «seriösen» Medien geworden sind. Die journalistische Ethik, die sich in den Dienst der Wahrheitsfindung und der differenzierten Darstellung der komplexen Wirklichkeit stellt, eine solche Ethik hat keine Hochkonjunktur. Die Prangerwirkung der Medien ist eindeutig.

Die mangelhafte berufsethische Auseinandersetzung unter Journalistinnen und Journalisten mag mit der härteren Konkurrenz begründbar sein. Ent-

schuldbar ist diese Tendenz jedoch nicht. Und es wäre sehr zu wünschen, wenn sich allfällig noch vorhandene Mahnerinnen und Mahner, für die die journalistische Aufgabe auch noch etwas mit Aufklärung zu tun hat, wenn sich diese Leute auf den Redaktionen wieder vermehrt Gehör verschaffen könnten, und wenn die journalistischen Grundregeln über den Persönlichkeitsschutz wieder besser beachtet und eingehalten würden. Denn es geht ja nicht nur um das, was im Moment publiziert wird, sondern es geht auch um die medieninterne Sozialisation des journalistischen Nachwuchses und damit um die längerfristige Entwicklung der Berichterstattung. Hier möchte ich noch darauf hinweisen, dass es in der Schweiz keine geregelte und staatlich anerkannte journalistische Ausbildung gibt. Im Rahmen einer Ausbildung müssten die handwerklichen und ethische Grundregeln des Berufes gelehrt und das Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit geschärft werden.

Das Ziel einer sinnvolleren Kriminalitätsberichterstattung müsste sein, ein vollständigeres, wirklichkeitsgerechteres Bild von Kriminalität, von Straftätern und Straftäterinnen und von Verbrechensopfern zu vermitteln. Das verlangt jedoch den Mut der Medienschaffenden, zur Alltäglichkeit, zur Normalität der Kriminalität. Und hier ist nicht nur das gesellschafts-politische Verantwortungsbewusstsein der einzelnen Journalistinnen und Journalisten gefragt, sondern auch die Verantwortung von Chefredakteuren, Abteilungsleitern und Programmdirektoren. Sie geben die publizistischen Leitlinien ihres Produkts vor.

Wünschbar wäre auch, wenn Polizei und Untersuchungsbehörden da und dort zurückhaltender wären mit Informationen an die Medien, gerade wenn die Persönlichkeitsrechte berührt werden. Es ist nicht zwingend, dass sie jedem Druck der Medien nachgeben. Vielmehr können auch sie mithelfen, durch eine geeignete Informationspolitik das veröffentlichte Kriminalitätsbild zu entzerren.

Anmerkungen

- 1 Die Referatsform wurde beibehalten
- 2 Tucholsky Kurt, *Justitia schwoft*, Schriften zum deutschen Justizalltag, Frankfurt 1983, S. 18
- 3 Wyss Eva, *Medien – ein moderner Pranger*, Schweizer Radio DRS 2, Das Montagsstudio vom 13.3.89
- 4 Schneider Hans Joachim, *Kriminalität in den Massenmedien*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 6/1987, S. 319–335
- 5 Ritter Stefan, *Die Darstellung von Kriminalität in Massenmedien und ihr Einfluss auf Verbrechensfurcht, kriminalpolitische Einstellung und Stigmatisierung*, in: *Kriminologisches Bulletin*, 1/1989, Freiburg i.Ue.
- 6 Cremer-Schäfer Helga, *Die Unsicherheitsproduzenten*, in: *Neue Kriminalpolitik*, 4/1993
- 7 Bundesamt für Polizeiwesen, Zentralpolizeibüro, *Polizeiliche Kriminalstatistik 1992*, Bern März 1993